

Liebe Studierende,

ab dem Wintersemester 2017/2018 wird es folgende Änderungen bei der Studien- und Prüfungsorganisation geben:

1. Anmeldung von Prüfungs- und Studienleistungen

Die Prüfungsanmeldung wird zum kommenden Meldezeitraum (15.12.2017 bis 15.01.2018) in den Studiengängen Elektrotechnik, Energietechnik und Bachelor Mechatronik für **alle** Prüfungs- UND Studienleistungen/Labore **online** erfolgen. Nach ordnungsgemäßer Online-Anmeldung werden die bestandenen Leistungen direkt durch die Institute in das QIS-System eingetragen.

Der in den Elektrotechnik-Studiengängen genutzte bisherige Laufzettel/Nachweisplan wird nach dem Eintrag aller bestandenen Leistungen nicht mehr benötigt.

Lediglich für die Anmeldung im **Bereich Studium Generale** und Leistungen von **vorgezogenen Masterprüfungen** wird es Anmeldeformulare geben, die zum Meldezeitraum im Akademischen Prüfungsamt bzw. beim Sachbearbeiter des Prüfungsausschusses (Herr Dr. Dierker) vorzulegen sind.

Das Studium-Generale Formular ist nur für Prüfungen erforderlich, die nicht in der Liste der vorgeschlagenen Leistungen der Fakultät enthalten sind. Die Unterschrift des Dozenten ist nur für Prüfungen erforderlich, die außerhalb des Modulkatalogs Ihres Studiengangs abgelegt werden (z.B. Fachsprachenzentrum oder externen Fakultäten). Fächer, die in der Vorschlagsliste der Fakultät enthalten sind können ab Dezember 2018 online angemeldet werden.

2. Zulassungsanträge und Abgabe von Abschlussarbeiten

Studierende stellen einen Zulassungsantrag zunächst im Akademischen Prüfungsamt und legen diesen Antrag dann dem/der Prüfer(in)/Institut vor, bei der/dem die Arbeit durchgeführt werden soll.

Die Arbeit wird spätestens am festgelegten Abgabetermin im Institut abgegeben. Der Betreuer der Arbeit informiert das Prüfungsamt schriftlich über die Abgabe der Arbeit. Die Studierenden müssen die Arbeit künftig nicht mehr im Prüfungsamt abgeben.

Zur PO 2017:

Eine automatische Migration in die neue Prüfungsordnung 2017 erfolgt

- im Bachelorstudiengang nur sofern weniger als 60 Leistungspunkte vorliegen sowie Mathematik für Ingenieure III und IV bisher nicht bestanden wurden,
- im Masterstudiengang nur sofern weniger als 30 Leistungspunkte vorliegen (nicht berücksichtigt werden LP des Fachpraktikums)

Für die Feststellung der Gesamtsumme Ihrer Leistungspunkte legen Sie bitte alle Leistungen (Technische Nachweise, Labore und Studium Generale), die bisher nicht im QIS System eingetragen wurden, bis spätestens 24. Oktober 2017 im Akademischen Prüfungsamt vor.

Falls in Ihrem Fall die oben genannten Leistungspunktgrenzen unterschritten werden erfolgt die Migration in die neue PO 2017. Hierüber erhalten sie zu gegebener Zeit weitere Informationen.

Ein freiwilliger PO-Wechsel ist im WS 2017/18 ab 13. November bis 01. Dezember 2017 nach Vorlage eines selbstgeschriebenen formlosen Antrags ebenfalls möglich. Den unterschriebenen Antrag legen Sie bitte im Akademischen Prüfungsamt oder bei Herrn Dr. Dierker vor.

Gemäß der Übergangsregelungen für die Elektrotechnik-Studiengänge entfallen für maximal **vier** Module, für die gemäß PO 2017 zukünftig eine Studienleistung zu erbringen ist um die erforderlichen 5 Modul-LP zu erreichen, die erforderlichen Studienleistungen (je 1 LP).

Bereits erbrachte Oberstufenlabore können ggf. auf jeweils **vier** Module verteilt werden, um den erforderlichen fehlenden 1 Leistungspunkt auszugleichen.

Zur Vereinfachung der Übernahme dieser Leistungen wird ab Ende Oktober 2017 unter folgenden links ein Formular zur Verfügung gestellt.

<https://www.uni-hannover.de/de/studium/pruefungen/info/elektro-information/>

<https://www.et-inf.uni-hannover.de/studium.html>

gez. Der Prüfungsausschuss